

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Entscheidungen In Zivil- Und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung](#) > Croatia

Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Kroatien



Kroatien

ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

Anhang I - Innerstaatliche Zuständigkeitsvorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 2

Artikel 54 des Gesetzes über die Beilegung von Gesetzeskollisionen mit den Rechtsvorschriften anderer Länder in Bezug auf bestimmte Beziehungen (*Zakon o rješavanju sukoba zakona s propisima drugih zemalja u određenim odnosima*);

Anhang II - Gerichte oder sonstige befugte Stellen, bei denen Anträge nach Artikel 39 einzubringen sind

Für Zivilsachen sind die Amtsgerichte (*općinski sudovi*; Sing. *općinski sud*) zuständig, bei Handelssachen liegt die Zuständigkeit bei dem Städtischen Zivilgericht Zagreb (*Općinski građanski sud u Zagrebu*) und den Handelsgerichten (*trgovački sudovi*; Sing. *trgovački sud*);

Anhang III - Gerichte, bei denen Rechtsbehelfe nach Artikel 43 Absatz 2 einzulegen sind

Rechtsbehelfe in Zivilsachen können über die zuständigen Amtsgerichte bei den zuständigen Gespanschaftsgerichten (*županijski sudovi*; Sing. *županijski sud*) eingelegt werden, während Rechtsbehelfe in Handelssachen über die zuständigen Handelsgerichte beim Hohen Handelsgericht der Republik Kroatien (*Visoki trgovački sud Republike Hrvatske*) eingelegt werden müssen.

Anhang IV- Rechtsbehelfe, die nach Artikel 44 eingelegt werden können

Rechtsbehelfe sind beim Obersten Gerichtshof der Republik Kroatien (*Vrhovni sud Republike Hrvatske*) einzulegen.

Letzte Aktualisierung: 14/03/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung

wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.